

RS Lvwg 2018/9/3 LVwG-S-1601/001-2017

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 03.09.2018

Rechtssatznummer

3

Entscheidungsdatum

03.09.2018

Norm

ASVG §4 Abs2

ASVG §33 Abs1

ASVG §539a

StAG §35c

Rechtssatz

Im Fall der Beurteilung der Selbständigkeit von Prostituierten ist zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Annahme erfüllt sind, dass die Prostitution von dem Dienstleistenden selbständig ausgeübt wird, nämlich nicht im Rahmen eines Unterordnungsverhältnisses in Bezug auf die Wahl dieser Tätigkeit, die Arbeitsbedingungen und das Entgelt, in eigener Verantwortung und gegen ein Entgelt, das ihm vollständig und unmittelbar gezahlt wird. (vgl. EuGH Rs C 268/99)

Schlagworte

Sozialversicherungsrecht; Verwaltungsstrafe; Anmeldung; Pflichtversicherung; Dienstgeber; Doppelbestrafung;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGN:2018:LVwG.S.1601.001.2017

Zuletzt aktualisiert am

15.10.2018

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreich, <http://www.lvwg.noel.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at